

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Stadtrat	24.06.2014	öffentlich

Betreff:

Änderung der Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die CDU- und SPD-Fraktion haben mit Schreiben vom 13.06.2014 beantragt, einen neuen Ausschuss „Kunst, Kultur und Tourismus“ zu bilden. Dies bedeutet eine Änderung der Hauptsatzung.

3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 01.09.2009

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Remagen vom 01.09.2009 in der Fassung vom 26.10.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Ausschuss für Kunst, Kultur und Tourismus

2. § 8 Nr. 2 erhält folgende neue Fassung:

2. Vergabe von Aufträgen für Arbeiten, Lieferungen und Leistungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 20.000 Euro im Einzelfall

3. § 14 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich, die nicht Stadtratsmitglied

sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 oder 2 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse, des Ausländerbeirats, der Ortsbeiräte, der Fraktionen und an den Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Stadtratsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung. § 10 Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Die komplette Satzung mit den eingearbeiteten Änderungsvorschlägen ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Dem Stadtrat wird empfohlen, die vorstehende Änderungssatzung zu beschließen.

Anlage/n:

Entwurf Hauptsatzung Stand Juni 2014